

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	31.01.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Betroffene Produktgruppe 11.15.11 Beteiligungen der Stadt
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine Auswirkungen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Haupt- und Beteiligungsausschuss, 02.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2306/2014-2020 Rat der Stadt Bielefeld, 06.07.2017, TOP 11, Drucksachen-Nr. 5000/2014-2020
Beschlussvorschlag: Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt: Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt Herrn Tobias Deppe als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Begründung: Gemäß § 108 a GO NRW können bei Unternehmen in Privatrechtsform dem Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter angehören, sofern die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50% der Anteile an dem Unternehmen beteiligt und für das Unternehmen ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist. Diese Regelung orientiert sich an den Grundzügen des Drittelbeteiligungsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlich zwingend erforderlichen demokratischen Legitimation, die besondere Vorgaben zum Bestellungs-, Weisungs- und Abberufungsrecht des Rates der Gemeinde erfordert. Eine ausführliche Darstellung ist der Vorlage 2306/2014-2020 zu entnehmen, die dem Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2016 vorgestellt worden ist. Von dieser Möglichkeit der Entsendung von Arbeitnehmervertretern wird bei der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Klinikum) Gebrauch gemacht, der Gesellschaftsvertrag enthält entsprechende Regelungen.

In Anwendung des § 108 a GO NRW in Verbindung mit AvArWahIVO wählen die Beschäftigten des Klinikums eine Vorschlagsliste, die zwölf Vorschläge für zu bestellende Arbeitnehmervertreter enthält. Aus dieser Vorschlagsliste werden vom Rat der Stadt Bielefeld sechs Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat des Klinikums bestellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 06.07.2017 (DS 5000/2014-2017) wurden aus der von den Beschäftigten des Klinikums gewählten Vorschlagsliste folgende Arbeitnehmervertreter mit den meisten Stimmen in den Aufsichtsrat des Klinikums bestellt:

- Frau Tubbesing-Vogt, Erika
- Herr Becker, Horst
- Herr Dawidowski, Klaus
- Herr Büttner, Adalbert
- Frau Fleer, Ljiljana
- Frau Seidel, Petra

Herr Adalbert Büttner hat inzwischen das gesetzliche Rentenalter erreicht und ist aus diesem Grund zum 31.12.2018 als Arbeitnehmer aus dem Klinikum ausgeschieden.

Gemäß § 10 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages erlischt die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit Ausscheiden aus dem Klinikum, und es ist für die restliche Amtszeit ein neues Mitglied nach den Vorgaben des § 108a Abs.8 GO NRW zu bestellen. Für den ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter, Herrn Adalbert Büttner, bestellt der Rat der Stadt Bielefeld gem. § 108a Abs. 8 Satz 3 aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste einen Nachfolger. Mit den meisten erhaltenen Stimmen der verbleibenden potentiellen Arbeitnehmervertreter aus der Vorschlagsliste ist Herr Tobias Deppe in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Eine Befassung des Rates der Stadt Halle / Westf. als Mitgesellschafterin ist nach § 108a Abs. 9 GO NRW nicht erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.